LVGF SH
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Seekoppelweg 5a | 24113 Kiel
0431 - 710387 - 0 / - 29
gesundheit@lvgfsh.de | www.lvgfsh.de

Speziell für U3-Kinder!

Entspannung und Stille erleben mit Kindern unter drei Jahren

Anregungen in Theorie und Praxis

Termin:	**03.05.2024**
Zeit:	**09.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
Ort:	**Landesturnschule des Schleswig-Holsteinischen Turnverbandes, Lessingstraße 5, 24610 Trappenkamp**
Referent*in:	**Kirstin Bannick**, Motopädagogin
Kosten:	**125,00 €**

Dieses praxisorientierte Seminar stellt Möglichkeiten für Stille und Entspannung mit Kindern unter drei Jahren dar.

Momente der Stille können in unterschiedlichster Form im Krippenalltag gestaltet werden und tragen so zum Wohlergehen, zur Ausgeglichenheit und somit zur Stärkung der Gesundheit bei. Sie bekommen zahlreiche Anregungen für den Kita-Alltag und auch theoretisches Hintergrundwissen vermittelt.

Sie bekommen zahlreiche Anregungen für den Kita-Alltag und auch theoretisches Hintergrundwissen vermittelt.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Sportschuhe oder Gymnastikschuhe, ein Kissen - ca. 0,40 x 0,40cm und eine Decke

Bitte melden Sie sich **bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung** an. Sie können sich schriftlich per Post, über unsere Homepage, per Mail unter gesundheit@lvgfsh.de oder per Fax 0431-710387-29 anmelden. Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung unserer Teilnahmebedingungen, ist verbindlich und wird nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Spätestens nach Ablauf des Anmeldeschlusses erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit Aufforderung zur Kostenerstattung. Dann ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht. Die Teilnahmegebühr überweisen Sie bitte auf das Konto bei der

Ev. Bank, IBAN: DE11 5206 0410 0006 4391 52, BIC: GENODEF1EK1

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Absage Ihrerseits unabhängig vom Rücktrittsgrund bis 3 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen muss. Bei Unterschreitung dieser Frist wird die volle Teilnahmegebühr erhoben, es sei denn, es kann eine Ersatzperson gestellt werden.